

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**- Drucksache 7/5589 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

**Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Thüringen, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 84. Plenarsitzung am 10. Juni 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 13. Juni 2022 wie folgt beantwortet:

1. Wann fanden die letzten Ländergespräche mit welchem Inhalt und Ergebnis statt?

Antwort:

Das letzte Ländergespräch mit Thüringen fand am 22. Oktober 2021 statt. Das ursprünglich für Ende April 2022 vorgesehene nächste Gespräch wurde kurzfristig terminlich verschoben und soll in Kürze nachgeholt werden.

In dem Ländergespräch am 22. Oktober 2021 berichtete die Deutsche Bahn AG (DB) über den aktuellen Projektstand des Projekts Erfurt–Nordhausen und die wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Ländergespräch. Thüringen betonte die Forderung, den fahrplanwirksamen Termin für die Inbetriebnahme Ende 2025 unbedingt einzuhalten. Thüringen bat dringend darum, dass das Projektziel der Gesamtmaßnahme umgesetzt wird (Verkehrskonzept muss fahrbar sein, etwa eine Stunde Fahrzeit).

2. Welche Investitionsvorhaben in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Thüringen werden gemäß § 8 Abs. 2 BSWAG finanziert?

Antwort:

Hier wird ausschließlich das Projekt Erfurt–Nordhausen finanziert.

3. Welche Zeitschiene ist zur Umsetzung der jeweiligen Projekte vorgesehen?

Antwort:

Für das Projekt Erfurt–Nordhausen war eine Inbetriebnahme der Gesamtstrecke für Ende 2025 vorgesehen.

Zuletzt ging im Februar 2022 der ausgebaute Abschnitt Wolframshausen–Sondershausen in Betrieb. Die DB hat den Freistaat Thüringen jüngst darüber informiert, dass dieser Termin für die Inbetriebnahme der gesamten Strecke nicht eingehalten werden könne und es auch zu einer Kostensteigerung kommen werde. Die DB hat zur Begründung auf eine zum Teil erhebliche Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen seit Beginn des Projekts hingewiesen. Darüber hinaus hätten sich im Verlauf der Planungsphase weitere Erkenntnisse über den Baugrund ergeben, die Umplanungen erforderlich machten.

Derzeit finden Abstimmungen zum Projekt zwischen der DB und dem Freistaat Thüringen statt.

Eine neue Termin- und Kostenplanung soll für die verbleibenden vier Bauabschnitte der Strecke aufgestellt werden.

Die DB wies auch darauf hin, dass erst nach Abschluss der Entwurfsplanung für den Abschnitt Greußen–Kühnhausen–Erfurt/Nord im Herbst 2022 hierzu konkrete Aussagen getroffen werden könnten.

4. Welche Projekte, die von der Landesregierung zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs als notwendig erachtet werden, wurden nicht in die Länderliste Thüringen gemäß LuFV III Anlage 8.7 aufgenommen?

Antwort:

Für Thüringen war das Projekt Erfurt–Nordhausen von zentraler Bedeutung. Angesichts der hohen Kosten dieses Projekts konnten keine weiteren Projekte, wie beispielsweise geschwindigkeitserhöhende Maßnahmen auf anderen Strecken, geringfügigere Streckenausbauten, Herstellung von barrierefreien Verkehrsstationen und infrastrukturelle Vorbereitungen alternativer Antriebstechnologien über die aktuelle Länderliste für Thüringen finanziert werden.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig  
Staatssekretärin